

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

4. Stück, 06.02.1925

Gesehbblatt

für den

Freistaat Oldenburg. Landesteil Oldenburg.

XLIV. Band. (Ausgegeben den 6. Febr. 1925.) 4. Stück.

Inhalt:

Nr. 5. Ministerialbekanntmachung vom 4. Februar 1925, betreffend Ergänzung der Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, sowie an den entsprechenden Studienanstalten des Freistaats Oldenburg vom 1. Juni 1923.

Nr. 5.

Ministerialbekanntmachung, betreffend Ergänzung der Ordnung der Reifeprüfung an den Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, sowie an den entsprechenden Studienanstalten des Freistaats Oldenburg vom 1. Juni 1923.

Oldenburg, den 4. Februar 1925.

Die Ordnung der Reifeprüfung vom 1. Juni 1923 wird, wie folgt, ergänzt:

in § 7 Ziffer 2 ist hinter „lateinische freie Arbeit fünf,“ einzufügen: „für die Bearbeitung von zwei Aufgaben aus dem Gebiete der Naturwissenschaften vier und eine halbe,“.

Oldenburg, den 4. Februar 1925.

Ministerium der Kirchen und Schulen.

v. Finckh.

Dr. Weßner.



Verzeichnis

der

der

der

der

der

